

wir nur dann die ungeheuer

schwierige und vielgeschmähte Tätigkeit

des Lektors richtig zu beurteilen vermögen. Ein Mensch, der nichts gelernt hat, wird, wenn er im Leben gescheitert ist, sicher nicht den Beruf eines Kesselschmiedes oder eines Tischlers oder eines Studienrats oder eines Regierungsbeamten ergreifen, aber ein Buch zu schreiben — so ist die weitverbreitete Ansicht — dazu reicht es immer noch. Ich glaube, es gibt überhaupt keinen anderen Beruf mehr, der dem Einströmen hemmungslosesten Nichtkönnertums so preisgegeben ist wie der des Schriftstellers. Natürlich ist diesem Einströmen heute durch die Errichtung der Reichsschrifttumskammer insofern ein gewisser Kiegel vorgeschoben, als in die Standesorganisation nur der aufgenommen wird, der ein gewisses Maß von ernst zu nehmender Leistung schon erbracht hat. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß es der Lektor auch mit jenen 70—80% von Autoren zu tun hat, die nie den Weg in die Reichsschrifttumskammer zu Ende gehen werden, deren »Wert« undiskutabel ist, die davon aber so stur überzeugt sind, daß sie jeden für verrückt und böswillig halten, der sich eine Ablehnung herausnimmt. Ich glaube, auch hier wieder sagen zu dürfen, daß die Angehörigen weniger Berufe in dem Maße Empfänger von Schmähbriefen sind wie die Verlagslektoren. Noch einmal sei es darum betont — wir alle, die wir uns um die innere Ordnung des Schriftstellerstandes, um die Befestigung seines Ansehens bemühen, müssen Zuständen wie den hier geschilderten ins Auge sehen, denn nur, wenn wir selbst die Abwehr gegen sie in die Hand nehmen, werden wir unseren Stand davor bewahren können, daß er mit Erscheinungen belastet wird, für deren Vorhandensein er schlechterdings nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Das gespannte Verhältnis

nun, das zwischen Lektor und Schriftsteller herrscht, besitzt schon eine gewisse überlieferte Ehrwürdigkeit; aber wenn es zu der großen Arbeitskammeradschaft kommen soll, die gerade auf unserem Gebiet so notwendig ist wie das tägliche Brot, dann dürfen wir auch nicht in den Fehler verfallen, die andere Seite, den Lektor, für alle noch vorhandenen Miß- und Übelstände verantwortlich zu machen. Ein gewisses Maß von Spannungen ist gesund, aber das Ziel muß doch sein, daß der eine den anderen, der Schriftsteller den Lektor und der Lektor den Schriftsteller, in der besonderen Bedingtheit und Schwierigkeit seiner Arbeit versteht.

Ich erinnere an die oben angeführten Zahlen. Es darf nun ja immer noch angenommen werden, daß eine kleine Anzahl von den hundertneunundneunzig abgelehnten Manuskripten für andere Verlage als für den, bei dem sie gerade eingegangen sind, in Frage kommt. Sehen wir einmal voraus, daß neunzehn davon dieses günstige Los beschieden ist, so bleiben immer noch einhundertundachtzig von zweihundert, also 90%, die der Ablehnung verfallen, die einige Monate, mitunter jahrelang von Verlag zu Verlag wandern, um dann doch nicht oder immer nur zum geringsten Teil das Licht der Öffentlichkeit zu erblicken, sondern schließlich wieder im Dunkel des Schreibtisches ihres Erzeugers zu verschwinden. Für die negative Entscheidung über diese 90% steht der Lektor verantwortlich, von dieser Verantwortung vermag ihn niemand zu befreien. Da sie so groß ist, darf es für die Tätigkeit des Lektors nur die zwei obersten Grundsätze geben:

Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit.

Sich unter sie zu beugen, ist um so mehr notwendig und unerlässlich dort, wo der Lektor für seine Entscheidung nur dem Verlagsleiter gegenüber (und selbstverständlich seinem eigenen Gewissen gegenüber) zu stehen braucht, während sein Name für den Menschen, den seine Entscheidung trifft, ungenannt im Hintergrund bleibt.

Gewissenhaftigkeit fordern wir für die Prüfung der eingehenden Manuskripte. Sie ist freilich nicht durchweg eine Sache des Willens (als solche darf an ihrem Vorhandensein bei dem größten Teil der Lektorschaf wohl kaum gezweifelt werden), sondern auch — und als solche Gnade und Geschenk — Sache des Instinkts, des Fingerspitzengefühls, das möglichst so ausgebildet sein sollte, daß Fehlentscheidungen, die nie ganz zu vermeiden sind, auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Kein Verlag kann sich ein so ausgedehntes Lektorat leisten, daß

er alle eingehenden Manuskripte (sozusagen von der ersten bis zur letzten Zeile lesen lassen kann. Wer je regelmäßig Manuskripte gelesen hat oder liest, kennt die zahlreichen Abstufungen des Leseverfahrens. Es gibt Manuskripte, bei denen spätestens nach dem zehnten Satz zu ersehen ist, daß nichts daraus zu holen und nichts damit anzufangen ist. Es gibt andere, bei denen einige zwanzig oder dreißig Seiten nötig sind, um Klarheit darüber zu haben; es gibt solche, bei denen das Durchblättern mit einzelnen Stichproben genügt. Und es gibt Manuskripte — wir begnügen uns damit, noch zwei Grenzfälle anzugeben —, in denen jener eine Satz oder Abschnitt herausgefunden werden muß, der das Ganze, das vielleicht schon Eindruck gemacht hat, als raffinierte Schaumschlägerei eines hohlen Könnertums entlarvt; — und das Gegenteil — in denen jener eine Satz oder Abschnitt herausgefunden werden muß, der hinter allem, vielleicht sonst noch anfängerischen und hilflosen Gestammel das Talent, die wirkliche, echte, hoffnungsvolle Begabung aufleuchten läßt. Denn es ist keineswegs so, daß alle Verfasser der 90% der zur Ablehnung gelangenden Manuskripte unfähige Pathologen seien. Wenn ihre Zahl auch nicht unbedeutend ist, so gilt es um so mehr, diejenigen herauszufinden, bei denen es tiefer geht.

Nunmehr hat zu der Gewissenhaftigkeit der Prüfung die

Ehrlichkeit der Stellungnahme

dem Verfasser gegenüber zu treten. Wir müssen unbedingt abkommen von der Pflästerchen-Methode und dazu gelangen, daß gewonnene Urteile den Betroffenen in aller Offenheit zur Kenntnis gebracht werden, ganz unabhängig davon, wie diese unter Umständen darauf reagieren werden. Das Pflästerchen ist nicht nur eine Flucht vor der Verantwortung, es ist auch ein feiges Weitersehen der Verantwortung an den Kollegen des anderen Hauses, an das das abgelehnte Manuskript nunmehr gesandt werden wird. Die Verwendung des Pflästerchens ist außerdem unmoralisch und schädigt die Achtung vor sich selbst, denn es schließt ein Handeln wider besseres Wissen und Gewissen ein, ein Handeln also, für das der Schriftleiter der Tageszeitung schwer gestraft wird. Natürlich ist diese Offenheit mit einem gewissen Maß von Rücksichtslosigkeit den Gefühlen des Betroffenen gegenüber verbunden und verlangt daher den Mut zur Härte. Es ist ja nicht die Aufgabe des Lektors, aufgeblasene Unfähigkeit mit weichen Sammethänden zu streicheln, er hat dem deutschen Schrifttum zu dienen, und in seiner Hand liegt weitgehend die Entscheidung darüber, was dem Volk an geistiger und seelischer Nahrung geboten wird und wofür das Volk das bißchen Geld ausgibt, das es für die Befriedigung dieser Nahrung zur Verfügung hat. Also noch einmal: **kein Pflästerchen, Herr Lektor, sondern Offenheit!** Wer dürfte sich heute herausnehmen, in einer Zeit, die die Anspannung aller Kräfte erfordert, einem anderen eine schon geleistete Arbeit, deren Ergebnis bereits bekannt ist, noch einmal zuzumuten, nur weil man selber nicht den Mut hat, schließlich auch jemand wehzutun, wenn es um der Sache willen unerlässlich ist?!

Zu diesen Pflästerchen gehören auch die üblichen unverbindlichen Freundlichkeiten, die unserer heutigen Zeit gar nicht mehr entsprechen; jene Phrasen vom **Verlagsrahmen**, in den das eingesandte Manuskript nicht passe oder von dem **Verlagsprogramm**, das immer in dem Augenblick abgeschlossen wird, in dem ein Manuskript zurückgeschickt werden muß, ohne daß man dem Einsender gegenüber eine klare Stellungnahme zum Ausdruck bringen möchte. Man schreibe in solchen Fällen doch lieber: »Wir lassen Ihnen Ihr Manuskript ungeprüft zurückgehen, da wir auf absehbare Zeit hinaus nicht in der Lage sind, Neuerwerbungen zu machen.« Diese Mitteilung hat den Vorzug für sich, daß sie ehrlich ist, und daß sie im Einsender nicht den Eindruck erweckt, als ob seine Arbeit von besonderem Wert sei. Dieser Eindruck wird aber gerade dort hervorgerufen, wo ein Manuskript mit einem

freundlichen Begleitschreiben

zurückgeschickt wird, dessen Inhalt dem tatsächlich gewonnenen Urteil nicht entspricht und in dem, wie schon angedeutet, das bereits abgeschlossene Verlagsprogramm die berüchtigte Rolle spielt. Auf diese Weise kommen z. B. Absagebriefe folgender Art zustande: »Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß Ihre Gedichte nationalsozial-